

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 226.

Sonnabend den 13. August.

1864.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 23 der Statuten der Darlehns-Anstalt für Gewerbetreibende zu Leipzig bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des aus dem Directorium dieser Anstalt ausgeschiedenen Herrn Sporermeister Matthias Müller Herr Klempnermeister Jürgen Hermann Bätjer als Mitglied eingetreten ist.
Leipzig, den 12. August 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollsaß. Dr. Hempel.

Bekanntmachung.

An die Stelle der nach §. 8 sub b des Regulativs für die Communalgarden vom 29. November 1830 aus dem Communalgarden-Ausschusse ausgeschiedenen Ausschußmitglieder Herren Carl Christoph Schulze, Handlungsagent, und Franz Paul Friedrich Koch, Kaufmann, sowie deren Stellvertreter Herren Georg Theodor Lindner, Kaufmann, und Heinrich Otto Winter, Kaufmann, sind bei der deshalb am 9. d. Mts. stattgehabten Wahl
Herr Karl Müller, Kaufmann, Gardist der 4. Comp. I. Bat. und
= Julius Alexander Steinmüller, Banquier, Gardist der 1. Comp. III. Bat.
zu Ausschußmitgliedern und
Herr August von Leupold, Kaufmann, Gardist der 4. Comp. IV. Bat. und
= Friedrich Klement, Graveur, Gardist der 2. Comp. II. Bat.
zu deren Stellvertretern gewählt worden, was hiermit der Communalgarde bekannt gemacht wird.
Leipzig den 12. August 1864.

Der Communalgarden-Ausschuß.
F. M. Weinoßdt, R. d. R. S. V. D., Vice-Commandant.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 3. August 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurde die Rückäußerung des Rathes auf die Anfrage wegen der in Burgauer Revier angelegten Wildzäune vorgetragen.

Nach ihr sind einige Parzellen des Burgauer Reviers längs der Grenze des Holzes mit Wahren und Stacheln eingefriedigt worden zum Schutze für das Revier gegen Beeinträchtigungen in Betreff der Jagd und besonders durch Holzdiebstahl und andere Forstvergehen; der Stadtcasse aber irgend ein Kostenaufwand für Material oder Arbeitslöhne nicht angeschlossen und der ganze Kostenbetrag von einem unbetheiligten Dritten der Deputation zur Verfügung gestellt worden.

Der Vorsteher schlug vor, es bei dieser Mittheilung bewenden zu lassen, auf Antrag Herrn Käfers verwies man jedoch sie an den Oekonomie-Ausschuß.

Eine weitere Zuschrift des Rathes betraf die zeitweilige Verwendung des alten Militairhospitals zur Aufnahme von Kranken aus dem Jacobshospitale. Man beschloß sofortige Berathung und trat dem Rathesbeschlusse unter Verwilligung der für die Einrichtung des Hauses zu dem angegebenen Zwecke geforderten Kosten an 834 Thlr. 15 Ngr. einstimmig bei.

Der Rath forderte für die nöthig gewordene Reparatur des Kirchwehres 795 Thlr., für Herstellung der darüber führenden Brücke 479 Thlr. und für Anlegung eines Fußsteigs neben der Brücke 80 Thlr. Er bemerkt dazu unter Anderem:

Bei endlicher Verwirklichung der beabsichtigten Wasserregulirung würde zwar das Kirchwehr nach Vollendung des nach dem Regulirungsplane zu erbauenden neuen Pleißenwehres ganz in Wegfall kommen und sind mit Rücksicht hierauf in den vergangenen Jahren größere Reparaturen daran möglichst umgangen worden, allein ein längeres Hinausschieben der dringlichen Reparatur erscheint nach technischem Gutachten nun nicht weiter thunlich, da selbst in dem günstigsten Falle, daß die Wasserregulirungsfrage bis nächstes Jahr zu einem dem vorliegenden Plane entsprechenden Abschlusse gediehe, doch bis zur völligen Beseitigung des Kirchwehres noch ein Zeitraum von mehreren Jahren vergehen würde, einen solchen aber dieses bereits über 30 Jahre alte Wehr ohne eine gründliche Reparatur nicht mehr ausbauern könnte.

Zugleich hatte der Rath beschlossen, die enge Passage am Kirchwehre durch einen 3 Ellen breiten Fußweg zu verbessern und die Brücke zu repariren.

Herr Dr. Kollmann sprach sich nach Eröffnung der Debatte hierüber für Verweisung der Sache an den Ausschuß aus; Herr Julius Müller bevortwortete dagegen deren sofortige Erledigung, welche auch das Collegium beschloß.

Herr Käfer bestätigte, daß das betreffende Wehr sowohl nach dem Plane der Wasserbaucommission, als auch nach dem vom Collegium empfohlenen Regulirungsproject des Herrn Dr. Heine in Wegfall kommen werde. Die Reparatur der Brücke hätte bereits bei Aufstellung des Anschlages für den Schleußiger Fahrweg mit in Betracht gezogen werden sollen. Möglicherweise sei dies sogar geschehen und man möge daher die Bewilligung der Brückenreparatur an die Voraussetzung knüpfen, daß deren Betrag nicht schon bei Genehmigung des Schleußiger Wegs verwilligt worden sei.

Gegen 16 Stimmen wurden darauf die Kosten der Wehrreparatur, einstimmig die der Brückenreparatur und der Herstellung des Stegs verwilligt.

Auf die in Folge einer Anregung Herrn Häckels an den Rath gerichtete Anfrage, warum die Uebersiedelung der Waisen in das neue Waisenhaus noch immer nicht erfolgt sei, hat derselbe folgende Antwort gegeben:

„Hatten schon verschiedene Wünsche des Herrn Professor Edstein — den wir als bewährten Sachverständigen über die innere Einrichtung des neuen Waisenhauses zu hören neuerlich für rathlich erachteten — noch einer gründlichen Erwägung zu unterliegen, so konnte außerdem die Uebersiedelung der Waisen aus dem Grunde nicht erfolgen, weil die noch schwebende Frage: ob Freischule oder Wiener-Stiftung oder sonst eine Anstalt in den freibleibenden Theil des Waisenhauses zu verlegen sei? noch unentschieden war, deren Entscheidung aber nicht unwesentlichen Einfluß auf die Organisation der Anstalt selbst hat.

Denn nicht nur daß von Beantwortung dieser Frage die Raumvertheilung im Gebäude selbst abhängt, indem z. B. für die Freischule viel mehr Räume in Anspruch zu nehmen wären, als für die Wiener-Stiftung, so könnte auch, falls die Freischule ins Waisenhaus käme, die Stelle des Directors der erstern mit der des Directors der letztern wohl — wie auch bewährte Schulmänner versichern — vereinigt werden. In keinem Falle aber wären wir in der Lage, ohne vorherige Wahl des Anstalts-Directors die Waisen in das neue Gebäude überzuführen, da der neue Director nicht nur wegen der innern Einrichtung der Anstalt, An-